

## Förderfonds „Studentische Bauhaus.Module“

### Kontext und Ziele

Die »Bauhaus.Module« folgen der Einsicht, dass die zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (u.a Klimawandel, Ökologie, Armut, Gesundheit, Demokratie) nur in der Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen bewältigt werden können. Sie stellen die interdisziplinäre Zusammenarbeit, das zukunftsfähige Denken und das gemeinschaftliche Handeln für eine nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt. Mit den „studentischen Bauhaus.Modulen“ können die Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar aktiv an der Themensetzung mitwirken und ihr Fachstudium um explizit fächerübergreifende Lehrveranstaltungen erweitern.

Antragsfrist: 29. Dezember 2023

Fördervolumen insgesamt: bis zu 20.000 €

Fördervolumen je Antrag: bis zu 2.500 €

### Was wird gefördert?

Der Förderfonds „Studentische Bauhaus.Module“ unterstützt Studierende der Bauhaus-Universität Weimar bei der Konzeption fächerübergreifender Lehrveranstaltungen.

Gesucht werden Lehrveranstaltungen, die

- ein Thema von gesellschaftlicher Relevanz interdisziplinär bearbeiten,
- dazu Studierende verschiedener Fakultäten und Studiengänge einladen und
- ein passendes, lernförderliches didaktisches Setting entwickeln.

### Art und Umfang der Förderung

Das Fördervolumen beträgt 20.000 Euro pro Semester, die Maximalförderung je Antrag beträgt 2.500 Euro. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können mindestens acht Lehrveranstaltungen gefördert werden.

Gefördert werden je Vorhaben

- Mittel für die Anstellung der studentischen Lehrenden als studentische Assistenzen,
- Mittel für Gastvorlesungen/-übungen oder Lehraufträge sowie
- Druck- und Materialkosten.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Mittel zur Ausschreibung von Wettbewerben,
- Exkursion (Riese- und Unterbringungskosten),
- Sachgegenstände wie Einrichtungen oder Geräte für IT sowie
- Lehrveranstaltungen, die allein durch externe Lehrende durchgeführt werden.

## Antragsberechtigte

Förderanträge können von allen Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar (Bachelor, Master, Diplom, PhD) gestellt werden, die ein\*n Mentor\*in aus dem Kreis der hauptamtlichen Lehrenden für ihr Lehrprojekt gewinnen konnten. Eine entsprechende Mentoring-Erklärung ist dem Förderantrag beizulegen.

## Förderkriterien

Die Vergabekommission prüft die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der eingereichten Vorhaben anhand folgender Kriterien:

- Die Lehrveranstaltung bearbeitet ein Thema von **gesellschaftlicher und fächerübergreifender Relevanz**.
- Die Lehrveranstaltung ist **interdisziplinär** konzipiert und richtet sich an Studierende verschiedener Fakultäten und Studiengänge.
- Das didaktische Konzept ist in Bezug auf die **Lernziele** und die heterogenen **Teilnahmevoraussetzungen** passend und lernförderlich.
- Der **Finanzbedarf** wird schlüssig hergeleitet.

## Antragstellung und Vergabe

Ausschreibung und Vergabe finden halbjährlich statt: bis Dezember für das folgende Sommersemester und bis Juni für folgende Wintersemester.

Die Antragstellung erfolgt online über ein Formular auf der Website der Universität. Über die Vergabe entscheidet die *Kommission für Fonds zur Förderung des Lehrens und Lernens*, in der alle vier Fakultäten durch Professor\*innen, Mitarbeiter\*innen und Studierende paritätisch vertreten sind.

## Dokumentation und Transfer

Die geförderten Projekte werden auf der Website „Bauhaus.Module“ (<https://www.uni-weimar.de/bauhausmodule/>) als Teil des interdisziplinären Lehrangebots beworben. Die Lehrenden verpflichten sich dazu, nach Abschluss der Lehrveranstaltung an einer qualitativen Evaluation teilzunehmen. Die Dokumentation der Veranstaltungsinhalte und -ergebnisse ist auf der Website „Bauhaus.Module“ möglich.

## Unterstützung

Die Bauhaus-Universität Weimar bietet sowohl vorbereitend als auch begleitend verschiedene Formen der Unterstützung bei der Entwicklung methodisch-didaktischer Konzepte an. Dafür stehen unter anderem Selbstlern- und synchrone Qualifizierungsangebote sowie Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Kreative und innovative Lehrideen können im Zuge der Antragsvorbereitung mit den Mitarbeiter\*innen der Universitätsentwicklung besprochen werden.